



## **Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb (SJMw)**

### **WETTBEWERBSREGLEMENT 2022 – Jazz&Pop**

#### **Come Together: 9. April 2022 in Bern**

##### **Zum Geleit**

An einem Wettbewerb teilzunehmen heisst – für gross und klein – ein kurzes Konzert zu spielen. Die Vorbereitung dazu ist der vielleicht wichtigste Teil: Da gilt es, Musik zu entdecken, Hürden zu erkennen und zu überwinden, die eigenen Grenzen zu erfahren und dann auszuweiten! Wie ihr jungen Musikerinnen und Musiker das in Angriff nehmt, ist allein schon bewundernswert! Das eigentliche Konzert am Wettbewerbstag erfordert nochmals besonderen Mut: Mut zu freiem Spiel, Mut zu persönlichem Ausdruck, aber auch Mut, mit kleineren und grösseren Enttäuschungen fertig zu werden. Deshalb: Respekt vor allen, die sich für einen Musikwettbewerb anmelden! In einem Wettbewerb muss bewertet werden... Es gibt aber für vieles in der Musik keine absolute Messbarkeit. Deshalb wird Euer Spiel von der Jury nach differenzierten Kriterien beurteilt. Dazu gehören: Musikalität, Ausstrahlung, Sensibilität, Klanggestaltung, Texttreue, Stil, technische und rhythmische Beherrschung, Intonation, Durchhaltevermögen und Zusammenspiel. Die mehrköpfige Jury bewertet beim SJMW mit einem Punktesystem, das eine ausgewogene Beurteilung gewährleistet. Eines gilt: Die Musik ist Zentrum und Ziel des Wettbewerbs – auf ein glückliches Musizieren!

Anmerkung zu COVID-19: Die Durchführung aller Wettbewerbe erfolgt auf dem neuesten Stand der Beurteilungen und in Zusammenarbeit mit dem BAG, um der Gesundheit der Mitwirkenden, der Angehörigen und des Publikums Rechnung zu tragen. Es ist möglich, dass aufgrund der Entwicklung der Pandemie die Wettbewerbe nur mit gewissen Beschränkungen und Sicherheitsmassnahmen durchgeführt werden können. Bei der Umsetzung allfälliger Massnahmen wird sorgfältig darauf geachtet, dass dadurch die Vorspiele der Kandidat\*innen und die Chancengleichheit nicht beeinträchtigt werden.



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. BESCHREIBUNG DES WETTBEWERBS</b>	<b>3</b>
<b>2. ZULASSUNG</b>	<b>3</b>
<b>2.1 Teilnahmebedingungen</b>	<b>3</b>
<b>2.2 Terminreservation</b>	<b>3</b>
<b>2.3 Anmeldung</b>	<b>3</b>
<b>2.4 Korrepetition</b>	<b>4</b>
<b>3. EINSCHREIBGEBÜHREN</b>	<b>4</b>
<b>3.1 Anmeldegebühr</b>	<b>4</b>
<b>3.2 Zahlungsmodalitäten</b>	<b>4</b>
<b>3.3 Kosten</b>	<b>5</b>
<b>4. WETTBEWERB 2022</b>	<b>5</b>
<b>4.1 Wettbewerbsdisziplinen</b>	<b>5</b>
<b>4.2 FreeSpace</b>	<b>5</b>
<b>4.3 Ablauf des Wettbewerbs</b>	<b>5</b>
<b>4.4 Altersgruppen Jazz&amp;Pop</b>	<b>6</b>
<b>4.5 Programmanforderungen</b>	<b>6</b>
<b>4.6 Auftrittsdauer</b>	<b>7</b>
<b>5. BEWERTUNG</b>	<b>7</b>
<b>5.1 Bewertungskriterien</b>	<b>7</b>
<b>5.2 Jurygespräch</b>	<b>7</b>
<b>6. PREISE</b>	<b>7</b>
<b>7. TONAUFNAHMEN, FOTOGRAFIEEN   FILMAUFNAHMEN, DATENSCHUTZ</b>	<b>7</b>



## 1. Beschreibung des Wettbewerbs

Der SJMW Jazz&Pop mit den Disziplinen Jazz und improvisierte Musik, Pop, Rock, HipHop, elektronischer Musik etc. wird auf nationaler Ebene ausgeschrieben und bietet Kindern und Jugendlichen, die noch nicht professionell im Musikbereich tätig sind, Gelegenheit, ihr musikalisches Können im öffentlichen Rahmen vor einer kompetenten Jury vorzustellen.

## 2. Zulassung

### 2.1 Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind Performance-Acts ab 1 Person. Alle Instrumente sowie Gesang sind zugelassen. Elektronische Instrumente (Sequenzing, Sampling, Djing etc.) können eingesetzt werden. Wichtig sind der Livecharakter und die klar erkennbare kreative Eigenleistung (eigene Komposition, eigenes Arrangement, etc.) Alle Mitwirkenden müssen mit Instrument und/oder Stimme am gesamten Programm beteiligt sein. Es steht keine Begleitband/Korrepetition zu Verfügung. Vorgefertigte Playbacks sind in der Regel nicht gestattet. Eine Ausnahmeregelung für Solo findet sich unter dem Punkt 2.3 Anmeldung.

Zugelassen sind Jugendliche aller Nationalitäten\* mit festem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein und Jugendliche mit schweizerischer oder liechtensteinischer Nationalität, die im Ausland wohnen.

*\* Der Anteil an Jugendlichen mit schweizerischer oder liechtensteinischer Nationalität bzw. an Jugendlichen mit festem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein muss mindestens die Hälfte aller Teilnehmenden betragen. Die Teilnehmenden verpflichten sich, wahrheitsgetreue Angaben zu machen.*

### 2.2 Terminreservation

Für die Teilnahme am Wettbewerb Jazz&Pop 2022 ist seitens der Teilnehmenden der gesamte 9. April 2022 freizuhalten. Etwa drei Wochen vor dem Come Together (Live-Selection) erhalten die Teilnehmenden genaue Angaben zum Ablauf, Soundcheck, Vorspielzeit etc.

### 2.3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt zwischen dem 1.12.2021 und dem 16.1.2022 mit dem vollständig ausgefüllten Online-Anmeldeformular und einem Live-Video auf [www.sjmw.ch](http://www.sjmw.ch)  
Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich mit einem Live-Video. Die Aufnahme ist ausschlaggebend für die Zulassung zur Live-Selection des Wettbewerbs, wobei die Produktionsqualität der Aufnahme kein Auswahlkriterium ist. Es ist nur ein Live-Video



pro Performance-Act hochzuladen. Das Video muss die gleiche personelle Besetzung vorweisen in der auch die Performance am Come Together gespielt wird. Die Fachkommission behält sich das Recht vor, bei einem personellen Wechsel die Band vom Wettbewerb auszuschliessen.

Vorgefertigte Playbacks sind nur dann am Wettbewerb zugelassen, wenn in dieser Beschreibung der Nachweis erbracht wurde, dass das komplette Producing selbst gemacht wurde (z.B. mit Pro Tools, Ableton Live, MAX oder ähnlichem).

## 2.4 Korrepetition

Eine Korrepetition der Solokünstler\*innen ist nur dann möglich und zugelassen, wenn sie vom Teilnehmenden selbst organisiert wird. Begleitbands sind nicht zugelassen. Es gibt keine Beschränkung des Alters oder des Instrumentes der Korrepetition. Eine Begleitung durch jugendliche Korrepetitor\*innen wird geschätzt. Bei Unsicherheiten werden wir die entsprechenden Künstlerinnen und Künstler im Voraus kontaktieren.

Ansprechpartnerin bei der Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb (SJMw):  
Hanna Heber  
info@sjmw.ch  
+41 71 245 15 00

## 3. Einschreibgebühren

### 3.1 Anmeldegebühr

CHF 60.-	Solo-Act (1 Person)
CHF 150.-	Band (2 bis 8 Personen)
CHF 250.-	Large Ensemble   Big Band (9 bis 25 Personen)

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldegebühr eine Bearbeitungsgebühr ist, die nicht zurückerstattet werden kann. Die Anmeldung kann erst nach Zahlungseingang berücksichtigt und definitiv anerkannt werden. Mit erfolgter Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, diese Gebühr zu entrichten.

### 3.2 Zahlungsmodalitäten

Die Anmeldegebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:  
Credit Suisse, 8070 Zürich  
CH61 0483 5011 0803 2000 0  
Stiftung Schweiz. Jugendmusikwettbewerb  
Konto: 80-500-4



### 3.3 Kosten

Die Reisekosten, die aus der Teilnahme am Wettbewerb entstehen, gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

## 4. Wettbewerb 2022

### 4.1 Wettbewerbsdisziplinen

- I. Jazz und improvisierte Musik
  - Solo (1 Person, Korrepetition zugelassen)
  - Band (2 bis 8 Personen)
  - Big Band | Large Ensemble (9 bis 25 Personen)
  
- II. Pop, Rock, HipHop, elektronische Musik, etc.
  - Solo (1 Person, Korrepetition zugelassen)
  - Band (2 bis 8 Personen)
  - Big Band | Large Ensemble (9 bis 25 Personen)

Für die Wettbewerbsdisziplinen gibt es eine Jury, die aus erfahrenen Musiker\*innen aus den entsprechenden Disziplinen besteht. Die Zuordnung zur jeweiligen Disziplin erfolgt durch die Teilnehmenden selbst. Bei Unsicherheiten wird die Geschäftsstelle SJMW Rücksprache mit den Teilnehmenden halten.

### 4.2 FreeSpace

Der SJMW möchte auch kreative Beiträge fördern, die in den bestehenden Disziplinen keinen Platz finden. Mit FreeSpace wird ein Freiraum für Musik und Performance lanciert, in dem experimentelle Elemente, Improvisation und Elektronik Platz finden. Berücksichtigt werden genreübergreifende Produktionen, die im Classica Wettbewerb bis anhin nicht zugelassen waren, sich jedoch auch nicht als Jazz oder Pop definieren lassen, improvisierte, nicht ausgeschriebene Musik, kreative, künstlerisch unkonventionelle Beiträge, auch in Verbindung mit unüblichen Instrumenten, Spieltechniken oder Elektronik oder bestehende Musik in einer ganz neuen künstlerischen Umsetzung

Die detaillierte Ausschreibung ist zu finden auf [www.sjmw.ch](http://www.sjmw.ch)

### 4.3 Ablauf des Wettbewerbs

Der Wettbewerb verläuft in zwei Runden:

1. Online Preselection per Live-Video
2. Come Together (Live-Selection) in Bern



Alle interessierten Musiker\*innen melden sich zum Wettbewerb mit dem Anmeldeformular und einem Live-Video über [www.sjmw.ch](http://www.sjmw.ch) an. Anhand der Videos entscheidet die Jury, welche Soloacts und Bands zum Come Together (Live-Selection) zugelassen werden. Die betreffenden Musiker\*innen werden ab Mitte März 2022 benachrichtigt. Alle Informationen werden zeitgleich auch auf der Website des SJMW unter [www.sjmw.ch](http://www.sjmw.ch) publiziert.

- Anmeldefrist: 1.12.2021 bis 16.1.2022
- Come Together: 9. April 2022 in Bern
- Die Korrespondenz erfolgt lediglich via E-Mail und Telefon.

#### 4.4 Altersgruppen Jazz&Pop

##### **Solo-Acts:**

Altersgruppe I:	Geburtsjahr zwischen 2009 und 2010*
Altersgruppe II:	Geburtsjahr zwischen 2006 und 2008
Altersgruppe III:	Geburtsjahr zwischen 2003 und 2005
Altersgruppe IV:	Geburtsjahr zwischen 2000 und 2002

*\* Jüngere Kandidat\*innen sind nicht zugelassen.*

Die Lehrperson ist als Korrepetitor\*in zugelassen.

##### **Bands | Big Bands | Large Ensembles:**

Altersgruppe I:	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2009 und 2010*
Altersgruppe II:	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2006 und 2008
Altersgruppe III:	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2003 und 2005
Altersgruppe IV:	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2000 und 2002

*\* Jüngere Kandidat\*innen werden für das Durchschnittsalter mit dem Jahrgang 2010 berechnet.*

Zur Errechnung des Durchschnittsalters bitte die Tabelle auf der Website unter <https://sjmw.ch/jazz-pop/downloads> benutzen. Als Bezugsjahr für die Errechnung des Durchschnittsalters gilt das Jahr 2022.

Lehrpersonen dürfen weder in der Band mitspielen noch die Band leiten. Sie können sich aber in allen Altersgruppen beim Bühnensound einbringen. Eine Ausnahme besteht bei den Disziplinen Big Band und Large Ensemble, bei der die Lehrperson dirigieren darf.

#### 4.5 Programmanforderungen

**Disziplinen Jazz&Pop:** Originalkompositionen und/oder Arrangements sowie Eigenkompositionen. Der Wettbewerb schreibt keine Pflichtstücke vor. Der bei der Anmeldung eingereichte Song muss Teil des Programms sein! Das originalgetreue Nachspielen («covern») von Stücken oder Aufnahmen ist nicht Ziel des Wettbewerbs.



## 4.6 Auftrittsdauer

Die Auftrittsdauer liegt für die Teilnehmenden aller Altersgruppen zwischen mind. 10 und max. 20 Minuten.

## 5. Bewertung

### 5.1 Bewertungskriterien

- **Kreativität/Originalität:** Arrangement, Neuinterpretation, Eigenkomposition, Songwriting und Lyrics, Improvisation, Eigenständigkeit und Sounddesign
- **Musikalität:** Zusammenspielen, Bandsound, Balance, Dynamik, Groove, instrumentale und vokale Technik, Intonation und Virtuosität
- **Performance:** Bühnenpräsenz, Gestaltung und Präsentation des Sets, Interaktion mit dem Publikum und Resonanz, Show, Tanz und Mimik

### 5.2 Jurygespräch

Im Anschluss an den Wettbewerb steht die Jury den Teilnehmenden sowie ihren Lehrpersonen und Eltern für Beratungsgespräche zur Verfügung. Das Jurygespräch kann auf Deutsch, Französisch oder Englisch geführt werden. Alle Teilnehmenden haben das Recht, ihre persönliche Punktzahl zu erfahren. Nach den Beratungsgesprächen werden keine weiteren Informationen über die Performance oder die erreichte Punktzahl erteilt.

Die Preise der Preisträger\*innen werden ohne Angabe der Punkte veröffentlicht. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 6. Preise

Die Jury entscheidet unmittelbar nach den Konzerten, welchen Gewinnerbands und Solo-Acts ein Sonderpreis verliehen wird.

Die Sonderpreise sind auf [www.sjmw.ch/ff/](http://www.sjmw.ch/ff/) veröffentlicht und werden dort laufend aktualisiert.

## 7. Tonaufnahmen, Fotografien | Filmaufnahmen, Datenschutz

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass ihre Darbietungen in Zusammenhang mit den Wettbewerbsveranstaltungen auf Ton- oder Tonbildträger aufgenommen und im Radio bzw. TV gesendet sowie im Internet verbreitet werden



können. Bild- und Tonaufnahmen durch die Teilnehmenden oder Dritte sind während der Wertungsspiele untersagt. Diese Aufnahmen dürfen nur vom Veranstalter selber oder in dessen Auftrag gemacht werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, Bilder, Ton- und Filmaufnahmen der Wettbewerbsdarbietungen herzustellen, diese für die Promotion in Zusammenhang mit dem laufenden sowie künftigen Wettbewerben zu verwenden, Ton- und Tonbildträger zu nicht kommerziellen Zwecken herzustellen und zu verbreiten und die erstellten Aufnahmen im Internet zugänglich zu machen.

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb übertragen die Teilnehmenden die durch ihre Mitwirkung an der Aufnahme entstandenen Leistungsschutzrechte exklusiv, weltweit und zeitlich unbeschränkt dem Veranstalter. Bearbeitungen der Aufnahme, die Nutzung für Werbung sowie die Synchronisation mit Filmwerken ist dem Veranstalter nicht gestattet.

Für den Fall, dass die Teilnehmenden zugleich Urheber der aufgeführten Werke sind, erlauben sie dem Veranstalter auf nicht exklusiver Basis, diese Werke im oben beschriebenen Umfang zu nutzen. An Urheberrechtsgesellschaften (z.B. SUISA) abgetretene Rechte bleiben vorbehalten.

*Alle Information finden Sie auch unter: **www.sjmw.ch***

*Vous trouverez aussi toutes les informations sur notre site internet: **www.sjmw.ch***

*Tutte le informazioni sono disponibili sul nostro sito: **www.sjmw.ch***

*Stand August 2021, Fachkommission Jazz&Pop Stiftung SJMW*